

**K O P I E**

RECHTSANWALT FRANK-ULRICH MANN

RA Frank-Ulrich Mann, Friedrichring 29, 79098 Freiburg

An Frau Rechtsanwältin
Tanja Irion
Seilerstraße 18
20359 Hamburg

**Friedrichring 29
79098 Freiburg i. Br.**

Telefon: (0761) 38 69 69-6
Telefax: (0761) 38 69 69-7

www.rechtmm.de
info@rechtmm.de

zugelassen für alle Amts-,
Land- u. Oberlandesgerichte

vorab per Fax-Nr.: 040/450 00 290

Datum	Sachbearbeiter	Unser Aktenzeichen
14.07.2020	RA Mann	200136/20

Diagnose Funk e.V. ./ Prof. Lerchl
Ihr Zeichen: 77/20 gw D8/342-20

Sehr geehrte Frau Kollegin Irion,

bezugnehmend auf unsere bisherige Korrespondenz schlage ich folgende Formulierung vor:

Vergleich

Prof. Lerchl, Alexander, Jacobs University Bremen gGmbH, Campus Ring 1, 28759 Bremen
und
Diagnose-Funk –Umwelt-Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung e.V.,
Bismarckstr. 63, 7197 Stuttgart
wegen
Unterlassung

Die Parteien streiten um drei Aussagen, die Diagnose Funk e.V. in einem offenen Brief vom 15.05.2020 verwendet haben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende, von Prof. Lerchl monierte Äußerungen:

- 1) dass an Herr Professor Lerchl eine Tierstudie zu hohen 5G-Frequenzen ab 26 GHz vergeben worden ist;
- 2) dass Herr Professor Lerchl aktive Werbeauftritte für die Mobilfunkindustrie veranstaltet;
- 3) dass Herr Professor Lerchl Statements abgebe, dass nichtionisierende Strahlung prinzipiell keine schädlichen Effekte haben kann.

Zu Zif. 1)

Die Parteien einigen sich darauf, dass Diagnose Funk e.V. auf ihrer Homepage und in einem Schreiben an die Adressaten des offenen Briefes sowie an die Redaktion „umwelt medizin gesundheit“ wörtlich klarstellt:

„In dem offenen Brief vom 15 Mai 2020 behaupten wir unter der Zwischenüberschrift „EU-Dokumente fordern ein Moratorium für 5G-Mobilfunk“, dass eine Tierstudie an Prof. Lerchl vergeben wurde. Uns war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, dass die Jacobs University erklärt hat, dass sie keine Tierstudien mehr durchführt. Wir gehen davon aus, dass diese Aussage der Jacobs University stimmt und es sich nicht um eine Tierstudie handelt, sondern um eine Zellstudie“

Zu Zif. 2)

Die Parteien sind sich darin einig, dass Diagnose Funk e.V. nicht behauptet hat, dass Herr Professor Lerchl aktive Werbeaufträge für die Mobilfunkindustrie veranstaltet.

Zu Zif. 3)

Die Parteien einigen sich darauf, dass Diagnose Funk e.V. auf ihrer Homepage und in einem Schreiben an die Adressaten des offenen Briefes sowie an die Redaktion „umwelt medizin gesundheit“ wörtlich klarstellt:

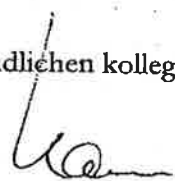
„Unter der Überschrift „diagnose-funk schlägt dem Bundesamt für Strahlenschutz folgende Handlungsoptionen vor“ unter Zif. 3 „Politische Forderungen“ Unterpunkt 4 behaupten wir in Bezug auf Prof. Lerchl: „Seine Statements, dass nichtionisierende Strahlung prinzipiell keine schädlichen Effekte haben kann...“. Hierzu stellen wir klar, dass es in dem offenen Brief vom 15. Mai 2020 ausschließlich um Mobilfunk geht und sich selbstverständlich auch diese Aussage nur auf Mobilfunkstrahlung unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte bezieht.“


Die Parteien sind sich einig, dass durch die Veröffentlichung der genannten Passagen der Rechtsstreit erledigt ist.

Diagnose Funk e.V. verpflichtet sich, nach Versand der Klarstellungen, eine Erklärung abzugeben, dass die Klarstellungen an sämtliche Empfänger des ursprünglichen offenen Briefes versandt wurden.

Sehr geehrte Frau Kollegin Irion, bitte teilen Sie mir kurzfristig mit, ob wir diesen Vergleich so abschließen können. Inhaltlich haben wir uns ja schon geeinigt. Sobald Ihre Zustimmung vorliegt, wird Diagnose Funk e.V. das vereinbarte Schreiben verfassen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


Frank-Ulrich Mann
Rechtsanwalt

Einverstanden!

Rechtsanwalt